

Anforderungen an die Energieeffizienzgesetzgebung

1. *Bundesweit einheitliche Regelungen*
Eine Vereinheitlichung der Bundes- und Landesgesetzgebungen ist wünschenswert.
2. *Klare und einfache Spielregeln*
Die Definitionen und Einhaltung aller Maßnahmen soll auf einfachen und klaren Prinzipien basieren. Eine eindeutige Zuordnung von Vorgaben und Sanktionen ist notwendig.
3. *Verpflichtendes Monitoring des Energieverbrauchs in allen öffentlichen Gebäuden und großen Firmen*
Nur ständiges Messen des Verbrauchs gibt Aufschluss über den tatsächlichen Energieverbrauch. Daher soll ein verpflichtendes Monitoring eingeführt werden, dessen Genauigkeit auf Gebäudegröße und Energieverbrauch abgestimmt ist (z.B. von monatlich und Hauptzähler für Gebäude unter 250 m² bis zu stündlich und Subzähler pro Gebäudeteil/Stockwerk für Gebäude mit mehr als 2.000 m² Nutzfläche).
4. *Verpflichtendes Energiemanagementsystem*
Basierend auf den Verbrauchswerten sollen regelmäßig Maßnahmen zu Steigerung der Energieeffizienz definiert, durchgeführt und die Auswirkungen überprüft werden.
5. *Sanierung mit Nachweisgarantie*
Zur Erreichung der Sanierungsrate sollen nicht nur thermische Sanierungen durchgeführt werden, sondern der Erfolg in Form tatsächlicher Energie- und CO₂-Einsparungen durch konstante Nachverfolgung garantiert werden.
6. *Anrechnung von „Early Actions“*
Maßnahmen, die in einem Jahr zu hohen Energiereduktionen führen, sollen in den weiteren Jahren angerechnet werden.

Generelle Forderungen

7. *„Maastricht-Konformität“ von Energieeffizienzdienstleistungen*
Österreich soll sich dafür einsetzen, dass Energieeffizienzdienstleistungen, bei denen garantierte Einsparungen und Zahlungen definiert sind, nicht als verschuldungsrelevant gewertet werden.
8. *Einrichtung eines Energieeffizienzfonds bzw. einer Energieeffizienzhaftung durch den Bund*
Die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds, der nur dann einspringen soll, wenn zugesagte Einsparungen nicht eintreten sollten, wird die Finanzierungskosten von Energieeffizienzmaßnahmen für die Dienstleister reduzieren. Das führt zu höheren Einsparungen und mehr Anbietern.
9. *Förderung von Energieeffizienz*
Eine allgemeine Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Plattformen zur Förderung der Energieeffizienz soll vorgesehen werden.
10. *Schaffung von Energieeffizienz-Beratungsstellen auf Länderebene*
Am Beispiel des Energiesparverbandes Oberösterreich sollen ähnliche Einrichtungen in allen Bundesländern geschaffen werden, die regional Wissen und Unterstützung bereitstellen, um die Nutzung von Energieeffizienzdienstleistungen auch für kleinere Gemeinden, Gewerbebetriebe etc. so einfach wie möglich zu machen.
11. *Qualitätsstandards für Energieberatung*
Es sollen Standardkriterien definiert werden, die eine profunde Kenntnis der zu analysierenden Gewerke garantieren, bevor eine Energieberatung durchgeführt werden darf.